

Modellprojekt kulturpass't! in den Kulturräumen Vogtland-Zwickau sowie Erzgebirge-Mittelsachsen im Schuljahr 2018/2019.

SYMBOLE:

betrifft Schulen betrifft Kulturpartner betrifft beide

1. Schule hat die Zusage mit den möglichen Angeboten erhalten
2. Vereinbarung zwischen Kulturpartner und Kulturraum ist geschlossen.
3. Schule vereinbart selbstständig die Durchführung für drei zugesagte Angebote - davon eines noch in 2018 und die weiteren zwei bis zum 07.06.2019
4. Übermittlung einer **Durchführungsmitteilung**¹ für jedes Angebot, unmittelbar nach erfolgter Terminvereinbarung, einschließlich der Angabe der verbindlichen Fahrkosten an die zuständige Netzwerkstelle².
5. Klärung der Vorfinanzierung der Reisekosten durch die Schule (wenn erforderlich).
6. Vorbereitung der **Durchführungsnachweise**¹ (Auszahlungsantrag & Teilnehmerliste) möglichst am PC.
7. Durchführung des jeweiligen Angebotes - einschließlich der Vervollständigung und Unterzeichnung der Durchführungsnachweise während der Durchführung durch Schule und Kulturpartner.
8. Eintragungsdetails in die **Durchführungsnachweise**:
 - a) Eintragung Kulturpartner, Schule, Klasse, Ort, Katalog-Kürzel, Datum und Ort der Durchführung
 - b) Eintragung Honorar Kulturpartner (ggf. Umsatzsteuer beachten)
 - c) Eintragung Fahrt- und Transportkostenpauschale - falls Durchführung an der Schule
 - d) Eintragung Kontodaten des Kulturpartners
 - e) Eintragung der tatsächlichen Fahrtkosten der Schule - falls Durchführung beim Kulturpartner
 - f) Eintragung Kontodaten der Schule und Anschrift des/der Kontoinhaber/in - falls Durchführung beim Kulturpartner
 - g) Datum und Unterschriften auf Abrechnungsbogen (Durchführungsnachweis - Teil 1)¹
 - h) Eintragung der Teilnehmenden in die Teilnehmerliste (Durchführungsnachweis - Teil 2)¹
 - i) Datum und Unterschriften (Kulturpartner und Schule) auf Teilnehmerliste
 - j) Beifügung der Rechnung und des Zahlungsnachweises (Kontoauszug, Quittung o.ä.) in Kopie (Originale werden nicht zurückgesandt)
9. Einreichung der vollständigen Abrechnungsunterlagen an die zuständige Netzwerkstelle².

Empfehlung:

 - a) durch die Schule, wenn die Schule Erstattungsanspruch hat (Durchführung beim Kulturpartner)
 - b) durch den Kulturpartner, wenn nur er einen Erstattungsanspruch hat (Durchführung in der Schule)
10. Bargeldlose Erstattung der Aufwendungen an die berechtigten Leistungserbringer.
(Keine Erstattung an Dritte, wie z. B. Busunternehmen u. a.!)
11. Übergabe der **Kulturpässe** zum Ende des Schuljahres.

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Kulturraum Vogtland-Zwickau
Annett Geinitz | **Telefon mobil:** 0152-55 95 1200
E-Mail: info.kulturellebildung-krvz@gmx.de

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Reinhard Riedel | **Telefon mobil:** 0177-651 66 77
E-Mail: info@kultur.plus

HINWEISE:

¹ **Dokumente:** Alle Dokumente sind unter www.kulturpassst.de zum Download hinterlegt.

² **Zuständigkeit:** Der Standort der Schule ergibt automatisch die Zuständigkeit der Netzwerkstelle.